

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 26. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2021)

zum Thema:

**Schulbau in Schönholz, Pankow**

und **Antwort** vom 13. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28043**

**vom 26. Juni 2021**

**über Schulbau in Schönholz, Pankow**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Pankow um Zulieferung zu den Fragen 7 bis 16 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

Der Fragesteller bezieht sich auf geplanten Schulbau in Schönholz (Niederschönhausen). In dieser Region sind mehrere Schulneubauten geplant. Bei der Beantwortung der Fragen wird davon ausgegangen, dass sich die Fragen auf den potenziellen Schulstandort 03Kn12, „Straße vor Schönholz“, beziehen.

1. Inwiefern ist es in Schönholz (Niederschönhausen) geplant, eine Schule zu bauen?

Zu 1.:

Die langfristige Schulnetzplanung sieht einen Schulneubau vor.

2. Inwiefern handelt es sich dabei um eine Grundschule oder einen anderen Schultyp (welcher Schultyp genau)?

Zu 2.:

Der derzeitige Planungsstand sieht eine Integrierte Sekundarschule (ISS) vor.

3. Inwiefern wurde ein Bedarf für die Schule ermittelt?

Zu 3.:

Der Bedarf ermittelt sich aus den Ergebnissen der Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung und auf Grundlage der Bevölkerungsprognose.

4. Wie viele Schulplätze werden mit der Schule geschaffen?

Zu 4.:

Es ist eine 4-zügige ISS geplant. Dadurch würden 400 Schulplätze entstehen.

5. Bis wann wird die Schule benötigt?

Zu 5.:

Die Schulnetzplanung für weiterführende allgemeinbildende Schulen bedarf einer gesamtbezirklichen Betrachtung, da – im Gegensatz zu Grundschulen – keine Einzugsbereiche gebildet werden. Der potenzielle Schulstandort 03Kn12, „Straße vor Schönholz“, ist erst langfristig für eine Realisierung vorgesehen.

6. Inwiefern erfolgt eine öffentliche Beteiligung?

Zu 6.:

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) wurde für den Schulbau ein umfangreiches Partizipationsverfahren entwickelt, das bei jeder Maßnahme Anwendung findet. Weitergehende Informationen sind unter folgender Adresse auffindbar:

<https://www.berlin.de/schulbau/ueberblick/partizipation/>

7. Inwiefern muss für den Bau der Schule ein B-Plan erstellt werden?

Zu 7.:

Für das Grundstück „Straße vor Schönholz 30“ sowie die südlich anschließende Kleingartenanlage liegt kein rechtskräftiger Bebauungsplan im Sinne von § 30 BauGB vor. Vorhaben sind damit nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) oder § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) zu beurteilen.

Die Absicht in dem Bereich künftig einen Schulstandort zu entwickeln ist grundsätzlich bekannt. Jedoch liegen noch keine konkreten Planungen zur Lage des Schulstandortes sowie den Gebäudekubaturen vor.

Da jedoch davon auszugehen ist, dass sowohl ein Schulgebäude als auch eine Sporthalle die Maßstäblichkeit der in der näheren Umgebung vorhandenen Gebäude weit überschreiten werden und die Gebäude wie auch die zu einem Schulstandort gehörenden Hof- und Sportflächen möglicherweise Außenbereichsflächen in Anspruch nehmen könnten, wird ein Bebauungsplanverfahren zur Sicherung des Schulstandortes sowie zur Bewältigung und Abwägung sämtlicher potenziellen (Nutzungs-)Konflikte mit der Umgebung erforderlich sein. In diesem Rahmen erfolgt auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung.

8. Auf welcher Fläche soll die Schule errichtet werden?

Zu 8.:

Aus den folgenden Flurstücken setzt sich die zu prüfende Fläche zusammen:  
 Flur 151, Flurstück 92,  
 Flur 151, Flurstück 154,  
 Flur 152, Flurstück 1.

Das Stadtentwicklungsamt Pankow in Zusammenarbeit mit dem bezirklichen Schul- und Sportamt beabsichtigt, nach Klärung der Grundstücksangelegenheiten, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, welche als städtebauliches Konzept den Ist-Zustand der Bestandssituation bewertet und die Realisierungsmöglichkeit einer ISS im städtebaulichen Kontext aufzeigt.

9. Inwiefern soll der Bau auf einer Kleingartenfläche erfolgen (Kleingartenanlage Straße vor Schönholz)?

14. Inwiefern ist von dem Schulbau oder von anderen beabsichtigten baulichen Maßnahmen in Schönholz perspektivisch auch der Blumenmarkt „Grüner Holländer“ (Gartencenter Berlin-Pankow) in der Straße vor Schönholz 30, 13158 Berlin, betroffen? Inwiefern gehört das Grundstück, auf dem sich der Blumenmarkt befindet, dem Land Berlin? Inwiefern befindet sich das Grundstück in privatem Eigentum? Welche Maßnahmen sind auf dem genannten Grundstück gegebenenfalls vorgesehen?

Zu 9. und 14.:

Die Fläche der Kleingartenanlage (KGA) an der Straße vor Schönholz ist durch unterschiedliche Eigentumsverhältnisse geteilt. Der südöstliche größere Teil ist Landeseigentum, der nordwestliche Teil befindet sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

Im vorbereitenden Rahmenplanentwurf „Straße vor Schönholz“ der Bauleitplanung des Stadtentwicklungsamts Pankow, der aktuell für einen Beschluss durch das Bezirksamt (BA) vorbereitet wird, ist der Teil, der sich im Landeseigentum befindet, weiterhin als KGA dargestellt. Der nordwestliche Teil ist zusammen mit dem nördlichen angrenzenden Grundstück, auf dem sich der Pflanzenmarkt „Grüner Holländer“ befindet, als Fläche für eine Integrierte Sekundarschule dargestellt. In der Machbarkeitsstudie würde geprüft werden, welche Flächen und in welcher Größenordnung, im Falle einer Umsetzung, in Anspruch genommen werden würden.

10. Inwiefern wird die Kleingartenanlage ersetzt, wenn die Schule gebaut wird?

Zu 10.:

Nach Klärung der Grundstücksverfügbarkeit mit der BImA würde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet werden. Diese kann in verschiedenen Varianten eine Möglichkeit der Bebauung aufzeigen, die als weitere Arbeitsgrundlage zur Abstimmung im Bezirk dient.

11. Inwiefern kommen als Ersatzflächen für die Kleingärten die Elisabeth-Aue, die brachliegende ehemalige Kleingartenanlage „Am Anger II“ oder andere Flächen in Betracht?

Zu 11.:

Inwiefern ein öffentlich-rechtlicher Anspruch auf eine Ersatzfläche besteht orientiert sich an § 14 Bundeskleingartengesetz. Dies wäre zunächst zu prüfen.

#### Am Anger II

Der verfallende Teil der KGA „Am Anger II“ zwischen Angerweg und Nordendstraße befindet sich in Privatbesitz. Es obliegt der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer eines Grundstückes, dieses im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten zu nutzen. Da der Flächennutzungsplan eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kleingärten“ darstellt, wäre eine Kleingartennutzung voraussichtlich realistisch umsetzbar. Das Bezirksamt Pankow ist derzeit im Gespräch mit der Eigentümerschaft, um die Bereitschaft zur Entwicklung einer Kleingartenanlage in Erfahrung zu bringen.

#### Elisabethaue

Die Flächen im Bereich der Elisabeth-Aue sind im Flächennutzungsplan des Landes Berlin überwiegend als Wohnbaufläche mit landschaftlicher Prägung“ dargestellt. Ohne eine Änderung des Flächennutzungsplans sind Kleingartenanlagen an dieser Stelle aus formalen Erwägungen nur in einer Größenordnung unter 3 ha planungsrechtlich entwickelbar. Der am 25. August 2020 vom Senat beschlossene Kleingartenentwicklungsplan (KEP) Berlin 2030 sieht im Bereich der Elisabeth-Aue keine Kleingartenanlagen vor. Der Bezirk Pankow ist an den KEP behördenintern gebunden.

Momentan liegt die Planungshoheit aufgrund der außergewöhnlichen stadtpolitischen Bedeutung der Elisabeth-Aue als Wohnbaupotenzial bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

#### Andere Flächen

Der KEP sieht im näheren Umfeld keine Ersatzflächen vor.

Das Bezirksamt Pankow prüft in unregelmäßigen Abständen immer wieder Flächen auf Eignung als neue Kleingartenflächen. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass auch durch Teilung übergroßer Kleingartenparzellen (gemäß Kleingartengesetz) und Fluktuationen in bestehenden Kleingartenanlagen Möglichkeiten bestehen, Kleingärtnern eine neue Parzelle anzubieten.

12. Inwiefern wurden oder werden andere Flächen auf ihre Eignung überprüft – und was war oder ist das Ergebnis?

Zu 12.:

Ein Flächenscreening für den gesamten Bezirk hat die Potenzialflächen untersucht und bewertet. Im Ergebnis gab es nicht genug landeseigene Flächen in ausreichender Größe für den Schulbedarf, so dass private Flächen angekauft werden müssen. Bei der Flächensuche wurden die Vorgaben der BVV berücksichtigt. Die Flurstücke, die für die Planung untersucht werden, befinden sich im Eigentum der BImA. Per Beschluss des Bezirksamts vom 03.03.2020 wurde die angesprochene zusammenhängende Fläche als Standort für den genannten Schultyp für das Investitionsprogramm 2020-24 angemeldet. Die Fläche umfasst 1,9 ha, womit das erforderliche Musterraumprogramm der SenBJF und einer erforderlichen Sporthalle und Sportfreiflächen umgesetzt werden könnte. Somit würden die oben genannten drei Flurstücke vollständig für den Schulneubau in Anspruch genommen werden.

13. Inwiefern eignet sich das Grundstück für das „Wilhelmsruher Tor“ als Alternativfläche für den Schulstandort, nachdem dort eine Wohnbebauung wegen des Industrieeruchs gegenwärtig nicht möglich ist und eine Entwicklung als künftiges Gewerbegebiet auf Ablehnung stößt?

Zu 13.:

Für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans 3-18 „Wilhelmsruher Tor“ wurde ein Geruchsgutachten erstellt, das für den überwiegenden Teil des Geltungsbereiches eine Geruchsbelastung feststellt, die den Orientierungswerten der Geruchs-Immissions-Richtlinie (GIRL) folgend für eine Wohnnutzung nicht geeignet ist. Für eine Schulnutzung ist eine dem Wohnen vergleichbare Sensibilität anzunehmen, so dass die Flächen aus Sicht des Immissionsschutzes für eine Schulnutzung als nicht geeignet erscheinen.

15. Wann ist Baubeginn für die Schule?

16. Wann wird die Schule fertig sein?

Zu 15. und 16.:

In den vorherigen Antworten wird auf die noch ungeklärten Fragen und die komplexe Sachlage an dem Standort eingegangen. Eine konkrete Aussage zu einem möglichen Baubeginn entbehrt zu diesem Zeitpunkt einer fundierten Grundlage. Wie in Frage 12 bereits erwähnt, ist die Integrierte Sekundarschule (03Kn12) mit Sporthalle im I-Programm 2020-2024 des Landes Berlin unter „Neubau von Schulen durch noch nicht bestimmte Umsetzungseinheiten“ aufgenommen worden.

Berlin, den 13. Juli 2021

In Vertretung  
Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie